

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.



Version: 1.0.0

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

LecoBond 680 Extrem

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: MS-Polymerklebstoff

Verwendung des Produkts: Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch spritzen.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: maleco Farbwerk GmbH
www.maleco.de
Straße/Postfach: Schützenstraße 80
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D – 22761 Hamburg
Telefon: +49 (0)40-398656-0
Telefax: +49 (0)40-3906688
E-Mail-Adresse der sachk. Person, die für das SDB zuständig ist: info@maleco.de
Kontaktstelle für technische Informationen: +49 (0)40-398656-0

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49(0)40-39865616
Diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten besetzt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Dieses Gemisch ist nach der EU-Richtlinie 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin & N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethyldiamin & Dioctylzinnacetylacetonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022



Version: 1.0.0

Seite 2 von 11

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Stoffname	Konz.-Bereich	Einstufung CLP (*)	Spezifischer Konzentrationswert (SCL)	REACH-Reg.-Nr. / EG-Nr.	CAS-Nr.
Trimethoxyvinylsilan	1 - < 2,5%	Acute Tox. 4; H332 Flam. Liq. 3; H226		REACH: 01-2119513215-52-XXXX EG-Nummer: 220-449-8	2768-02-7
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	0,1 - < 1%	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335		REACH: 01-2119970215-39-XXXX EG-Nummer: 217-164-6	1760-24-3
Diethylzinnacetylacetonat	0.1 - < 1%	STOT SE 2; H371 Skin Sens. 1; H317	Skin Sens. 1 C >= 5%	REACH: 01-0000020199-67-XXXX EG-Nummer: 483-270-6	54068-28-9
N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin	0.1 - < 1%	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317		REACH: 01-2119963926-21-xxxx EG-Nummer: 221-336-6	3069-29-2

(*) siehe Klartext der H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen. P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Information in ABSCHNITT 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022



Version: 1.0.0

Seite 3 von 11

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Wasserstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse (TRGS 510)

11 Brennbare Feststoffe

7.3 **Spezifische Endanwendungen**

LecoBond 680 Extrem ist ein Bau- und Montagekleber auf Basis eines Silanterminierten MS-Polymers mit extremer Soforthaftung von schweren Teilen an vertikalen Stellen und im Deckenbereich. Frei von Isocyanat und Silikon. Ersetzt herkömmliche Befestigungen, wie Schrauben, Nieten, Schweißen. Geruchlos und frei von Lösemitteln. Pilzhemmend ausgerüstet. Sehr gut wetterbeständig.

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.



Version: 1.0.0

Seite 4 von 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1-3 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Grenzwert mg/m ³	Typ	Grundlage
67-56-1	Methanol	130	AGW (einatembare Fraktion)	TRGS 900
67-56-1	Methanol	260	TWA	SCOEL

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte (Trimethoxyvinylsilan – CAS-Nr. 2768-02-7)

Langzeit dermal/systemisch 3,9 mg/kg bw/day berufsmäßig

Langzeit inhalativ/systemisch 27,6 mg/m³ berufsmäßig

Langzeit dermal/systemisch 3,9 mg/kg bw/day allgemein

DNEL-Werte (N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin – CAS-Nr. 1760-24-3)

Langzeit inhalativ/systemisch 35,5 mg/m³ berufsmäßig

Langzeit dermal/systemisch 5 mg/kg bw/day allgemein

Langzeit inhalativ/systemisch 35,5 mg/m³ berufsmäßig

Langzeit dermal/systemisch 5 mg/kg bw/day allgemein

DNEL-Werte (Diocetylzinnacetylacetonat – CAS-Nr. 54068-28-9)

Langzeit inhalativ/systemisch 0,091 mg/kg bw/day berufsmäßig

Langzeit inhalativ/systemisch 84 mg/m³ berufsmäßig

Langzeit dermal/systemisch 0,07 mg/kg bw/day allgemein

Langzeit inhalativ/systemisch 84 mg/m³ allgemein

PNEC-Werte

Trimethoxyvinylsilan (CAS-Nr. 2768-02-7)

Umweltkompartiment Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Süßwasser 0.34 mg/l

Meerwasser 0.034 mg/l

Mikroorganismen in Kläranlage 110 mg/l

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (CAS-Nr. 1760-24-3)

Umweltkompartiment Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Süßwasser 0.062 mg/l

Meerwasser 0.0062 mg/l

Kläranlage 25 mg/l

Diocetylzinnacetylacetonat (CAS-Nr. 54068-28-9)

Umweltkompartiment Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Süßwasser 26 µg/l

Meerwasser 2.6 µg/l

Süßwasser – zeitweise 260 µg/l

Kläranlage 1 mg/l

Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Version: 1.0.0

Seite 5 von 11

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Süßwassersediment	0.155 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.0155 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.0158 mg/kg Trockengewicht

N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin (CAS-Nr. 3069-29-2)

Umweltkompartiment Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Süßwasser	0.062 mg/l
Meerwasser	0.006 mg/l
Kläranlage	25 mg/l
Süßwassersediment	0.24 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.024 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.01 mg/kg Trockengewicht

8.1.5 Control-Banding

Entfällt

8.2.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Atemschutzgerät nicht erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Die DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ ist zu beachten.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im Allgemeinen größer 480 Min. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Empfohlene Verwendung: Neopren™, Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk.

Die DGUV Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ ist zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Die DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ ist zu beachten.

Körperschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	weißlich-beige
Geruch:	arttypisch
pH-Wert:	8,0-8,5
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 60°C

Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Version: 1.0.0

Seite 6 von 11

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
- untere Ex-Grenze:	nicht anwendbar
- obere Ex-Grenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck :	(20°C) nicht anwendbar
	(50°C) nicht anwendbar
relative Dichte bei 20°C:	1,54 g/cm ³
Löslichkeit(en):	
in Wasser:	wasserverdünnbar
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Viskosität bei 23°C:	> 21 (Brookfield, Sp.5)

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindungen \geq 34,3g/L / 2,23% (RL 2010/75/EU)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 3,571.90 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Dämpfen)

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan:

LD50 Ratte, oral: 7120 -7236 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 3360 µL/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 16.8 mg/l/4h

Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

LD50 Ratte, oral: 2295 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/Kg

LC50 Ratte, inhalativ (Aerosol): 1.5 - 2.44 mg/L air/4h

Angabe zu Dioctylzinnacetylacetonat

LD50 Ratte, oral: 2500 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/kg

Angabe zu N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin

LD50 Ratte, oral: 200 - 2000 mg/Kg (OECD 401)

LD50 Kanninchen, dermal: >5000mg/kg (OECD 402)

Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Version: 1.0.0

Seite 7 von 11

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

EL50 Kanninchen, dermal: 0,5ml/24h nicht reizend

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung Kaninchen Leichte Hautreizung
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung Kaninchen Dermal Reizstoff

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung Kaninchen Augen 24 Stunden Nicht reizend

Angaben zu N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin

OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung Kaninchen Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut Meerschweinchen Dermal Injektion
Kein Hautallergen

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut Meerschweinchen Dermal
Kein Hautallergen

Angaben zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut Meerschweinchen Dermal sensibilisierend

Angaben zu N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin

OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut Meerschweinchen Sensitizing

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien in-vitro Nicht mutagen

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität, Ratte, Nicht einstuftbar

STOT - einmalige Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholte Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.



Version: 1.0.0

Seite 8 von 11

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität Ökotoxizität

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan

Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 191 mg/L/96h
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 168.7 mg/L/24h
Algentoxizität: EC50 Desmodesmus subspicatus 957 mg/L/72h

Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Fischtoxizität: LC50 Danio rerio (Zebraerbling): 597 mg/L/96h
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 81 mg/L/48h

Angabe zu Dioctylzinnacetylacetonat

Fischtoxizität: LC50 86 mg/L/96h
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 58,6 mg/L/48h

12.2 Mobilität keine weiteren Informationen verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen über das Gemisch selbst vor.

Bestandteile

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage	BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf)	51 % Nicht leicht biologisch abbaubar

12.4 Bioakkumulationspotential
Es liegen keine Informationen über das Gemisch selbst vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Trimethoxyvinylsilan	1,1	
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	-0,3	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung siehe Abschnitt 2.3
12.6 Andere schädliche Wirkungen keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.



Version: 1.0.0

Seite 9 von 11

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung von Abfällen ist die Einstufung von diesem Produkt nach dem Europäischen Abfallkatalog. Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.). Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff - IMDG: Nein

Umweltgefährdender Stoff – ADN: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §5 der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Version: 1.0.0

Seite 10 von 11

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Bezeichnung und Konzentration der bioziden Inhaltsstoffe gemäß Artikel 69 der Verordnung (EG) 528/2012:

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.) Klasse I: nicht anwendbar
Sonstige: nicht anwendbar

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:

entfällt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend Selbsteinstufung)

Störfallverordnung:

entfällt

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

VOC-Anteil: < 1% (berechnet)

DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 Kann die Atemwege reizen
H371 Kann die Organe schädigen

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin & N-[3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylendiamin & Diocetylzinnacetylacetonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verwendete Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstract Service
CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.1272/2008]

Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: LecoBond 680 Extrem

Erstell-/Änderungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 14.11.2022

Version: 1.0.0

Seite 11 von 11

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MARPOL	Maritime Pollution Convention
PBT	persistent, bioakkumulierend, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC	Europäischer Abfallkatalog

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungsbedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-RS 10 (Produkte auf Basis silanfunktioneller Prepolymere)